



Einführung der Stationierung

als Orientierungssystem an den Straßen in Niedersachsen

Handreichung

In Niedersachsen erfolgt seit 2007 die Umstellung des Ordnungssystems der Straßen von der alten Kilometrierung auf die neue Stationierung. Bis Jahresende 2008 wurden nahezu alle Landesstraßen neu markiert. Bis Mitte 2010 soll die Neumarkierung der Bundesstraßen erfolgen. Im Anschluss ist die Stationierung an Autobahnen und Ästen vorgesehen. Den Landkreisen wurde die Einführung empfohlen. Grundlage für die Einführung der Stationierung ist die ASB-Netz¹.

Von der Stationierung sind neben der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) auch Autofahrer, Polizei, Feuerwehr, Straßenhilfsdienste, Speditionsunternehmen oder Landkreise betroffen. Diese Handreichung soll eine Übersicht über das neue System geben und die wichtigsten Fragen beantworten.

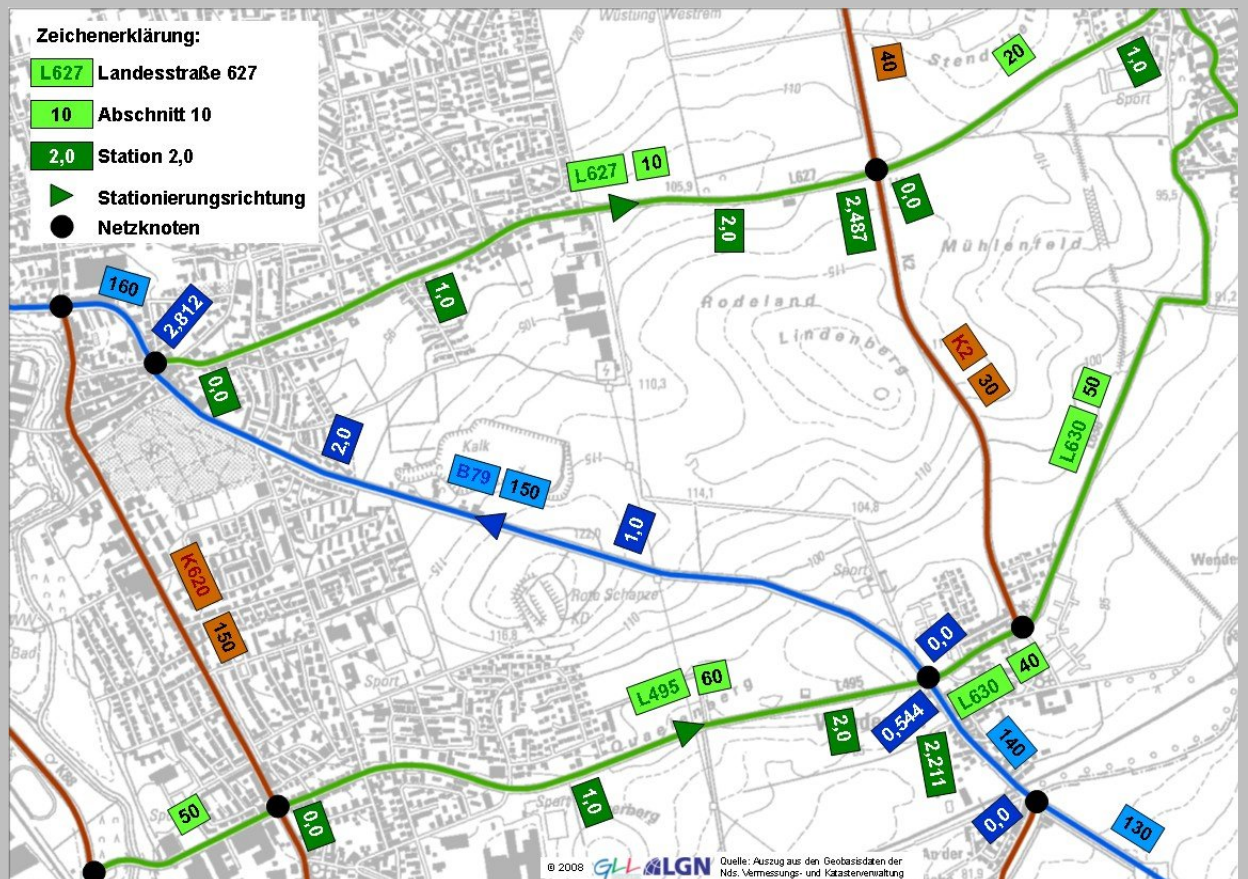
Warum ein neues System?

Das bisherige System der Kilometersteine hat sich überholt und ist oft ungenau. Durch Neutrassierungen von Straßen oder den Bau von Ortsumgehungen hat sich über die Jahrzehnte das Gefüge verschoben. Straßenkilometer sind teilweise doppelt oder gar nicht vergeben, was das Auffinden eines bestimmten Ortes erschwert. Mit dem neuen, eindeutigen System können auch Positionsbestimmungen erleichtert werden, die beispielsweise von Rettungs- und Hilfsdiensten und von Straßenwärtern der Meistereien vorgenommen werden. Deshalb haben bundesweit schon vor einiger Zeit Bestrebungen eingesetzt, ein neues Ordnungssystem zu entwickeln.

Was ist die Stationierung?

Das System der Stationierung beruht nicht auf einem über weite Strecken fortlaufenden System wie die bisherige Kilometrierung. Die Stationierung teilt eine Straße in mehrere Abschnitte zwischen so genannten Netzknoten auf; Netzknoten sind Kreuzungen oder Einmündungen. Diese Abschnitte werden fortlaufend in Zehnerschritten nummeriert, also 10, 20, 30 usw. Innerhalb jedes Abschnitts werden die Kilometer bis zum nächsten Netzknoten gezählt, wo die Zählung der Kilometer wieder bei Null beginnt.

¹ Anweisung Straßeninformationsbank, Teilsystem Netzdaten; Bundesanstalt für Straßenwesen, siehe <http://www.bast.de> - Suche: ASB



Beispielhaft ist hier die Stationierung im Bereich der Bundesstraße 79 (blau) südöstlich von Wolfenbüttel dargestellt. Die Pfeile weisen in die Richtung der aufsteigenden Stationierung. Im Bild beginnt die Zählung rechts unten mit dem Abschnitt 130, geht weiter über die Abschnitte 140 und 150, die jeweils nach einer Einmündung beziehungsweise nach einer Kreuzung beginnen. Im Abschnitt 150 ist die laufende Kilometerzählung innerhalb des Abschnitts bis zur Einmündung der L 627 dargestellt (bis km 2,812 = Station 2812). Danach beginnt der Abschnitt 160.

Die Landesstraße 627 (grün) wiederum beginnt an dieser Einmündung mit dem Abschnitt 10, der bis zur Kreuzung mit der K 2 reicht (Station 2487). Danach beginnt der Abschnitt 20.



links: Abschnitt 10, Station 2000 (= km 2,0)

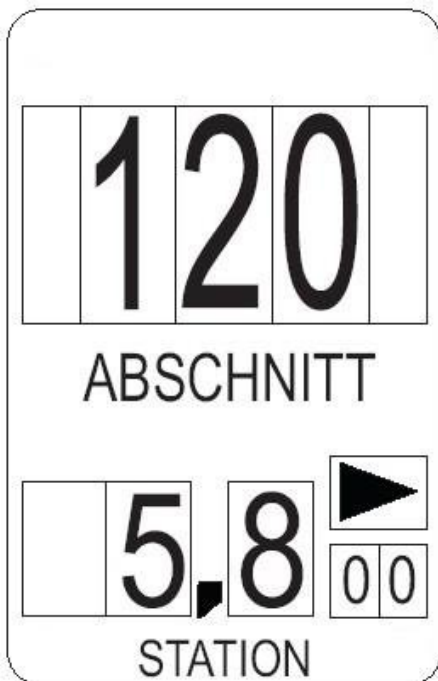
BEISPIELKARTE

Die Abschnittsnummern sind in Zehnerschritten gewählt, um Raum für Veränderungen im Straßengefüge zu lassen. Kommt ein neuer Netzknoten innerhalb eines bisherigen Abschnitts hinzu, wird der Abschnitt geteilt; beispielsweise würden aus dem Abschnitt 150 die neuen Abschnitte 145 und 155.

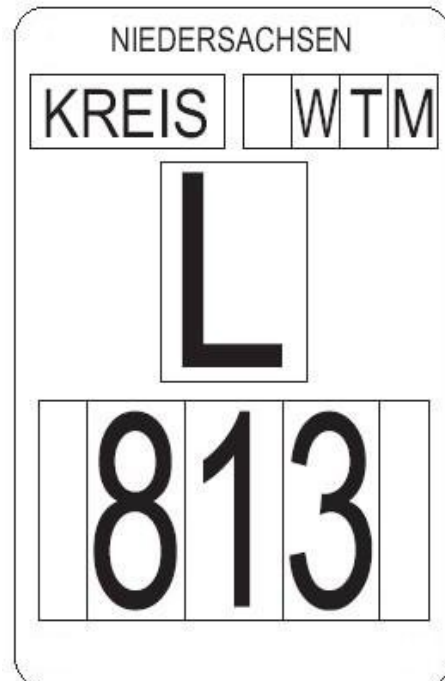
Verändert sich die Länge eines Abschnitts, beispielsweise durch den Bau einer Ortsumgehung, muss lediglich dieser Abschnitt neu vermessen und markiert werden; der Rest der Straße ist nicht betroffen.

Wie sind die Zeichen zu lesen?

Jedes Stationierungszeichen besteht aus zwei Tafeln: der Stationierungstafel und der Klassifizierungstafel.



Die **Stationierungstafel** zeigt die Nummer des Abschnitts (in diesem Beispiel 120) und darunter die Station 5800; das bedeutet, dass diese Tafel 5,8 km vom letzten Netzknoten entfernt aufgestellt ist. Der Pfeil zeigt dabei in die Richtung der aufsteigenden Stationierung.



Die **Klassifizierungstafel** zeigt Straßenklasse und Nummer (in diesem Beispiel die Landesstraße 813). Darüber ist die Bezeichnung des Landkreises oder der kreisfreien Stadt (vorgesehen sind KREIS, STADT und REGION) mit der bei Kfz-Kennzeichen üblichen Abkürzung angebracht.

Die Stationszeichen sind in der Regel in einem Abstand von 200 m an Vorder- und Rückseite der Leitpfosten auf jeweils einer Straßenseite angebracht, wobei die Reihenfolge der Stationierungs- und der Klassifizierungstafel wechselt; damit sind aus einer Fahrtrichtung immer abwechselnd beide Tafeln zu sehen.

Der Beginn von Ortsdurchfahrten wird durch eine Stationierungstafel angezeigt, bei der die Abschnittsnummer durch die Buchstabenkombination „OD“ ersetzt wird. Da innerhalb von Ortsdurchfahrten Leitpfosten oft nicht vorhanden sind, können die Stationszeichen hier auch anders angebracht sein (z. B. an Laternenmasten).

Wie werden die Zeichen praktisch verwendet, z. B. in Vermerken und Formblättern?

Die NLStBV verwendet behördenintern (einschließlich der Meistereien) eine einheitliche Schreibweise bei der Übermittlung und Aufzeichnung von Stationsangaben. Es wird empfohlen, diese Schreibweise zu übernehmen.

Die Bezeichnung eines einzelnen Ortes auf einen Abschnitt oder Ast, gemessen entlang der Achse der Straße (Straßenmitte), erfolgt durch folgendes Schema, bei denen die einzelnen Bestandteile durch Bindestriche getrennt werden, ohne Leerzeichen:

Straßenbezeichnung–Abschnittsnummer–Station
(StrBez-AbsNum-St)

Beispiele:

B65–820–1982

zu lesen als: „B 65 Abschnitt 820 Station 1982“

L389–160–1803

zu lesen als: „L 389 Abschnitt 160 Station 1803“

Bei Kreisstraßen wird der Kreis der Straßenbezeichnung vorangestellt. In diesem Zusammenhang muss erneut der Hinweis erfolgen, dass die NLStBV den Landkreisen und kreisfreien Städten als Baulastträger der Kreisstraßen empfohlen hat, das System zu übernehmen. Dies stellt jedoch keine Verpflichtung dar.

Kreis–Straßenbezeichnung–Abschnittsnummer–Station
(Kr-StrBez-AbsNum-St)

Beispiele:

PE-K33–20–1235

zu lesen als: „Kreis Peine K 33 Abschnitt 20 Station 1235“

WL-K13–40–1745

zu lesen als: „Kreis Harburg K 13 Abschnitt 40 Station 1745“

Die vollständige Bezeichnung einer Strecke erfolgt über die Angabe der Straßenpunkte am Anfang (von, V) und am Ende (bis, B) der Strecke, getrennt durch einen Schrägstrich:

Von-Straßenbezeichnung–Von-Abschnittsnummer–Von-Station/
Bis-Straßenbezeichnung–Bis-Abschnittsnummer–Bis-Station
(VStrBez-VAbsNum-VSt/BStrBez-BAbsNum-BSt)

Beispiel:

B65–850–1893/B65–860–479

zu lesen als: „B 65 Abschnitt 850 Station 1893 bis B 65 Abschnitt 860 Station 479“

Innerhalb einer Straße kann die Wiederholung der Straßenbezeichnung entfallen; innerhalb eines Abschnitts kann auch die Wiederholung eines Abschnitts entfallen.

Beispiele:

B65-850-1893/860-479

zu lesen als: „B 65 Abschnitt 850 Station 1893 bis Abschnitt 860 Station 479“

B65-830-496/527

zu lesen als: „B 65 Abschnitt 830 Station 496 bis 527“

Auch hier sind bei Kreisstraßen die Kfz-Kennzeichen des Kreises voranzustellen:

CE-K72-20-616/GF-K97-10-362

zu lesen als: „Kreis Celle K 72 Abschnitt 20 Station 616 bis Kreis Gifhorn K 97 Abschnitt 10 Station 362“

DH-K55-20-1305/1713

zu lesen als: „Kreis Diepholz K 55 Abschnitt 20 Station 1305 bis 1713“

Gibt es Karten, die bereits mit der neuen Stationierung versehen sind?

Die NLStBV stellt im Internet unter der Adresse www.nwsib-niedersachsen.de den dynamischen Kartendienst "NWSIB-Online" zur Verfügung, auf dem die Stationierung auf verschiedenen Wegen nachvollzogen werden kann. Zur Bedienung wird eine gesonderte Anleitung bereit gestellt.

Die NWSIB-Online ist das Informationssystem über die klassifizierte Straßen in Niedersachsen. Basierend auf den Straßengeometrien lassen sich Sachdaten der NLStBV darstellen.

In einem Kartenfenster werden die klassifizierte Straßen, die Bezeichnung der Straßen und die Stationierung/ Kilometrierung angezeigt. Zusätzlich lassen sich die Dienststellen der NLStBV (regionale Geschäftsbereiche, Autobahn- und Straßenmeistereien) mit Ihrem Zuständigkeitsbereichen einblenden. Gleiches gilt für die Verwaltungseinheiten (Landkreise, Gemeinden). Als Hintergrundkarten können die amtlichen Kartenwerke und Luftbilder der Landesvermessung + Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) verwendet werden.

Die NWSIB-Online stellt zahlreiche Suchfunktionen zur Verfügung. Dies sind z. B. der Adresssuchdienst der (LGN), der über eine hausnummergenaue Eingabe eine Positionierung des Kartenausschnittes ermöglicht. Weitere Positionierungen des Kartenfensters lassen sich auch durch die Suche nach Straßen, Stationierungsangaben und Betriebskilometern durchführen.

Auch zur Umrechnung von Stationierung auf Kilometrierung oder umgekehrt lässt sich die Suche verwenden, da bei einer Suche nach Betriebskilometern die entsprechende Station mit ausgegeben wird. Dieses ist auch umgekehrt möglich. Hier muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der nicht immer vorhandenen Eindeutigkeit der Kilometrierung auch mehrere Ergebnisse ermittelt werden können.

Die Karteninhalte lassen sich bis zu einer Größe von DIN A3 als PDF-Datei ausgeben.

Wir weisen in diesem Zusammenhang vorsorglich darauf hin, dass

- bei der Einstellung des Browsers „Java“ aktiviert sein muss,
- die NLStBV eine eingeschränkte Zuständigkeit bei den Straßen hat. Diese erstreckt sich auf die überwiegenden Abschnitte der Bundesautobahnen, Bundes- und Landstraßen. Nicht dazu gehören Kreis- oder Gemeindestraßen sowie Straßen, die in der Baulast größerer Städte liegen,

- es Abweichungen zwischen dem Informationssystem und den in der Örtlichkeit stehenden Stationszeichen geben kann. Dies kann z. B. aufgrund von Netzänderungen auftreten, da die Aktualisierung der Informationssysteme und der Stationszeichen in der Örtlichkeit zeitlich voneinander abweichen kann,
- weitere Fehler auftreten können, sodass z. B. Abschnitte nicht stationiert/ kilometriert sind,
- es zu Problemen bei der Verfügbarkeit des Systems kommen kann (von schlechtem Antwort-/ Zeitverhalten wg. hoher Netzauslastung bis zu Serverausfällen),
- aus der NWSIB-Online keine Informationen über Baustellen, Sperrungen oder Staus zu entnehmen sind.,
- das Straßennetz nicht routingfähig ist,
- die NLStBV keine Gewähr übernimmt für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen; dies betrifft insbesondere angebundene Daten z. B. der Landesvermessung + Geobasisinformation Niedersachsen (LGN),
- die Verwendungshinweise und Nutzungsbedingungen zu beachten sind.

Wie ist der Stand der Stationierung in Niedersachsen?

Die rund 8.000 Kilometer Landesstraßen in Niedersachsen sind bereits fast vollständig auf das neue System umgestellt. Bis Mitte 2010 sollen auch die insgesamt rund 4.700 Bundesstraßenkilometer mit Stationszeichen versehen sein, danach folgen die Bundesautobahnen. 2010 wird damit begonnen, die alte Kilometrierung auf Bundes- und Landesstraßen zu entfernen, um Verwirrung durch zwei parallele Systeme zu vermeiden. Dies betrifft nicht die Kilometrierung auf BAB, die zunächst erhalten bleibt.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Grundsätzliche Informationen stehen auf den Internetseiten der NLStBV unter der Adresse www.strassenbau.niedersachsen.de (Menüpunkt „Aufgaben“ -> „Straßenunterhaltung und Straßenbetrieb“ -> „Stationszeichen“) zur Verfügung. Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
 Dezernat 13 (Fachinformationssysteme)
 Göttinger Chaussee 76 A
 30453 Hannover

Telefon (0511) 30 34-01, Fax (0511) 30 34-20 99
poststelle@nlstbv.niedersachsen.de

Michael Paetzmann
 Telefon (0511) 30 34-20 11
michael.paetzmann@nlstbv.niedersachsen.de

Dr. Volkmar Tönnies
 Telefon (0511) 30 34-20 33
volkmar.toennies@nlstbv.niedersachsen.de

Stand der Informationen: 22. Oktober 2009